

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/3946 —**

Verletzung der Umweltvereinbarungen beim Weltbank-Projekt Carajas in Brasilien

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat mit Schreiben vom 16. März 1989 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Welche Informationen liegen der Bundesregierung vor über die Einhaltung der Umweltauflagen beim Eisenerzprojekt Carajas in Brasilien, das u. a. von der Weltbank, der EG und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) finanziert wird (vgl. BUND, Wie Weltbank-macht die Welt krank macht, Köln 1988)?

Das brasilianische Eisenerzprojekt Carajas ist abgeschlossen. Die Weltbank erstellt derzeit ihren Schlußprüfungsbericht. Mit dessen Vorlage wird im Mai dieses Jahres gerechnet. Die Weltbank hat mitgeteilt, daß die Umweltauflagen, die im Darlehensvertrag vom 13. August 1982 enthalten waren, eingehalten wurden.

2. Ist der Bundesregierung bekannt, daß in dem Kreditvertrag Nr. 2196 BR vom 13. August 1982 für das Carajas-Projekt zwischen der Weltbank und der Companhia Vale do Rio Doce in Paragraph 3.10 ausdrücklich auf die ökologische Verträglichkeit Bezug genommen wird: „Der Kreditnehmer wird mit allen Mitteln dafür Sorge tragen, daß Durchführung und Betrieb des Projekts unter der notwendigen Berücksichtigung ökologischer Faktoren erfolgen.“?

Ja. Das in der Frage enthaltene Zitat ist allerdings unvollständig und aus dem Zusammenhang gerissen. Die zwischen der Weltbank und dem brasilianischen Kreditnehmer vereinbarte vollständige Umweltschutzklausel enthält eine ganze Reihe spezifischer Umweltauflagen. Nach Auffassung der Weltbank ist der Darlehensnehmer verpflichtet, diese exakt beschriebenen ökologi-

schen Vorgaben zu erfüllen – das ist geschehen. Der in der Frage zitierte Satz stellt keine Generalklausel dar, aus der sich über die Erfüllung der spezifischen Umweltauflagen hinausgehend weitere Verpflichtungen ergäben.

3. Kann die Bundesregierung die Informationen der US-amerikanischen Umweltorganisation „Environmental Defense Fund“ bestätigen, wonach enorme Zerstörungen des tropischen Regenwalds als Folge des Carajas-Projekts (Holzkohleproduktion für die Verhüttung des Eisenerzes) und Vertreibung indianischer Gemeinschaften zu befürchten sind?

Die Roheisenproduktion im Carajas-Gebiet ist nicht Bestandteil des Eisenerzprojektes. Von den 27 geplanten Eisenhütten, die Holzkohle aus der Region verwenden sollen, sind nach derzeitigem Informationsstand zwei in Betrieb. Die Holzkohleproduktion ist in der Tat eine Bedrohung für den tropischen Regenwald. Es besteht jedoch für die Weltbank keine Möglichkeit dagegen einzuschreiten, da kein Verstoß gegen den Darlehensvertrag vorliegt.

Eine Vertreibung indianischer Gemeinschaften in dem betroffenen Gebiet aufgrund der Holzkohleproduktion ist nach Einschätzung der Weltbank nicht zu befürchten.

4. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, daß die Weltbank bisher wegen der ökologischen und sozialen Verstöße gegen die Kreditvereinbarungen für das Carajas-Projekt nicht tätig geworden ist?

Das Eisenerzprojekt ist von der Weltbank sorgfältig überwacht worden. Ein Verstoß gegen Vereinbarungen des Darlehensvertrages ist nicht ersichtlich (siehe Antwort zu Frage 1). Die Weltbank bemüht sich, die brasilianische Regierung bei der Lösung der schwerwiegenden Umweltprobleme im Carajas-Gebiet zu unterstützen. Die unter Mitwirkung der Weltbank zu erstellende Studie über alternative Energien im Carajas-Gebiet soll einen Beitrag hierzu darstellen. Die Bundesregierung hat eine finanzielle Förderung der Studie angeboten.

5. Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen bzw. wird sie unternehmen, um die Weltbank zu einem schnellen und wirkungsvollen Eingreifen zu veranlassen?

Die in der Frage enthaltene Unterstellung, der Weltbank seien Unterlassungen vorzuwerfen, ist unzutreffend. Die Bundesregierung hat deshalb auch keinen Grund, gegenüber der Weltbank zu intervenieren.

6. Welche Konsequenzen ergeben sich für die Bundesregierung aus der mangelnden Einhaltung ökologischer und sozialer Auflagen beim Carajas-Kredit im Hinblick auf die geplanten Auflagen beim zweiten Energiesektorkredit für Brasilien?

Da die in dem Darlehensvertrag für das Eisenerzprojekt Carajas erhaltenen Umweltauflagen eingehalten worden sind (siehe Antwort zu Frage 1), ergeben sich unmittelbar keine Konsequenzen für die Bundesregierung im Hinblick auf das geplante 2. Energiesektor darlehen der Weltbank an Brasilien.

Die Bundesregierung, wie auch die Weltbank, sind sich allerdings der Problematik bewußt, daß im Umfeld von begrenzten Entwicklungsvorhaben, die mit Weltbank-Darlehen finanziert werden und deren Umweltverträglichkeit selbst durchaus sicherzustellen ist, der Umwelt abträgliche Entwicklungen nachfolgen können, die nur schwer kontrollierbar sind.

Diese Erkenntnis veranlaßt Weltbank und Bundesregierung, künftig mögliche weitergehende negative Folgen für die Umwelt in Bereichen, die über die eigentlichen Grenzen eines Vorhabens hinausgehen, verstärkt in ihre Erwägungen miteinzubeziehen. Dies gilt insbesondere für ein mögliches 2. Energiesektor darlehen.

7. Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, daß die Weltbank bei möglichen Verstößen gegen die ökologischen und sozialen Auflagen beim Energiesektor kredit unverzüglich intervenieren wird?

Grundsätzlich überwacht die Weltbank als multilaterale Entwicklungsorganisation die Einhaltung der von ihr geschlossenen Darlehensvereinbarungen und der damit verbundenen Auflagen selbständig und in eigener Verantwortung. Die Bundesregierung nimmt die aus der Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland resultierenden Rechte gegenüber der Weltbank voll wahr, d. h. sie verfolgt die Bankaktivitäten durch ihren dazu berufenen Gouverneur, Bundesminister Klein, und den an seine Weisungen gebundenen deutschen Exekutivdirektor und führt einen kontinuierlichen Dialog mit der Weltbank über die Durchführung der Darlehensvorhaben, der sich auch auf die Einhaltung von Umweltvereinbarungen erstreckt. Dies würde auch für ein 2. Energiesektor darlehen der Weltbank an Brasilien gelten.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333